

Pilotausschreibung für Solarparks aus Sicht des BSW - Solar

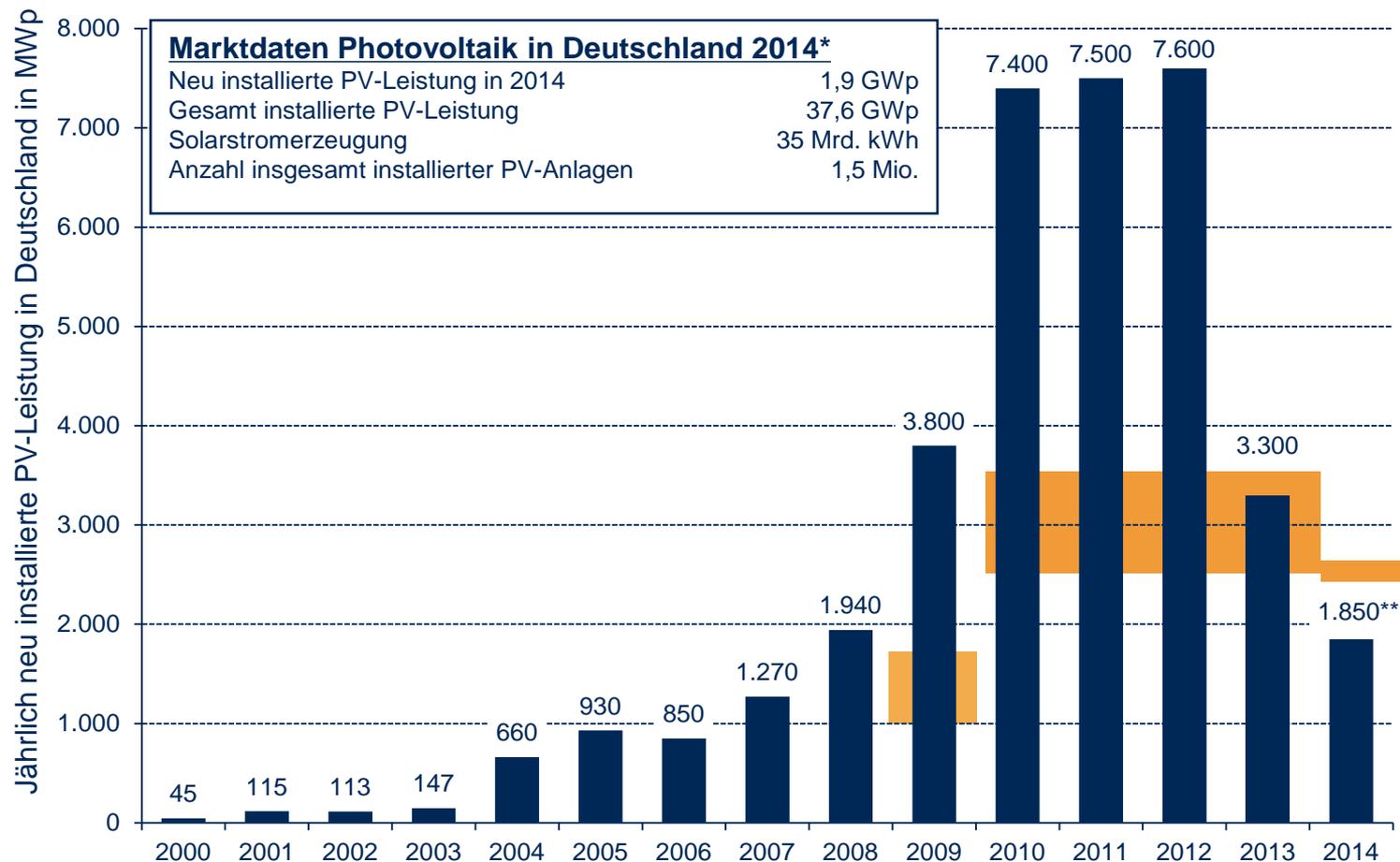
Berliner Energietage

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
Carsten Körnig, HGF



Politischer PV-Zielkorridor 2014 deutlich unterschritten

Politischer Zielkorridor für den jährlichen PV-Ausbau

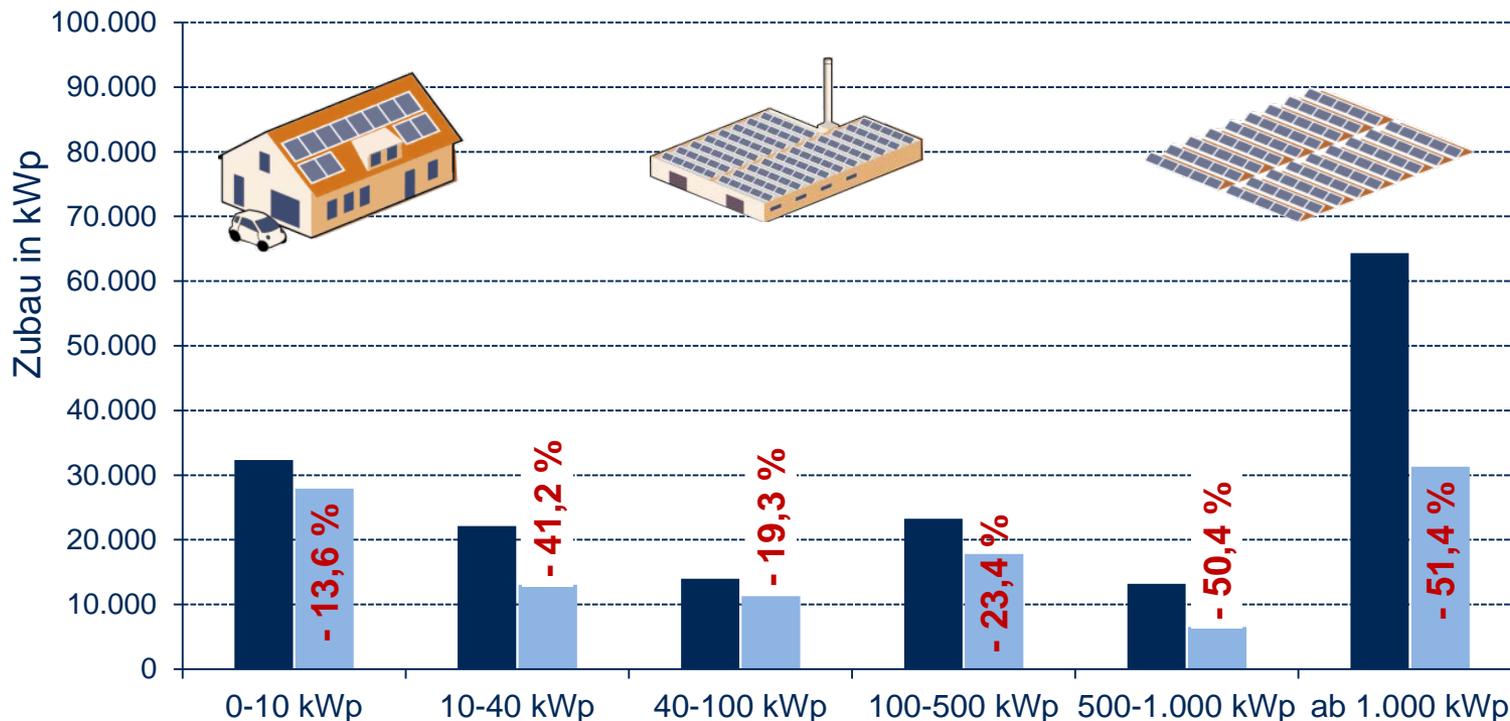


* Werte gerundet

** Bereinigt um zwischen August und Dezember 2014 gemeldeten, jedoch in den Vorjahren installierten PV-Anlagen

Quelle: BSW-Solar, BNetzA, EEX, Stand 1/2015

Auswirkungen EEG-Novelle 2014 auf den PV-Marktrückgang



Veränderung in Prozent jeweils zum durchschn. monatl. Zubau im ersten Halbjahr 2014

- durchschn. monatl. Zubau im ersten HJ 2014
- durchschn. Zubau Aug. bis Dez. 2014

- Bundesnetzagentur führt 3 Ausschreibungen im Jahr durch.
- Ausschreibungsvolumen: 2015: 500 MW, 2016: 400 MW, 2017: 300 MW
- Nachrückverfahren für nicht realisierte Projekte
- Installierten Leistung der Gebote: mind. 100 kWp und höchstens 10 MWp
- Gebot auf den „anzulegenden Wert“ (AW) /Einspeisevergütung für die gleitende Marktprämie (in Verbindung mit verpflichtender Direktvermarktung).
- Festlegung eines Höchstpreises, der sich an der Förderhöhe großer PV-Dachanlagen bemisst
- Versteigerung einer festgesetzten installierten DC-Leistung
- Auktionsverfahren in der Regel Pay-As-Bid, nur 1.8./1.12.15 uniform-pricing (Gebote geheim und bindend)
- Materielle Qualitätsanforderung (berechtigt zur Abgabe eines Gebotes): Aufstellungsbeschluss B-Plan.
- Erforderliche Erstsicherheit: 4 € je kWp, Erforderl. Zweitsicherheit: 50 € je kWp (Bid-Bonds Rabatt i.H. von 50% falls Offenlegungs-/ beschluss B-Plan vorliegt)
- Pönalen bei Nichtrealisierung; Differenzierung: 18 Monate nach Zuschlag; 24 Monate nach Zuschlag.
- Gesamter erzeugter Strom wird eingespeist (kein Eigenverbrauch zulässig).



Flächenkulisse gem. Verordnung:

- 2015 zunächst gleichbleibende Flächenkulisse wie EEG 2014 (allerdings Bedingung B-Plan)
- 2016 ff: Erweiterung der Flächenkulisse um max. 10 Projekte im Jahr auf „Benachteiligte Flächen“ und um BI mA Flächen (letztere ungedeckelt)



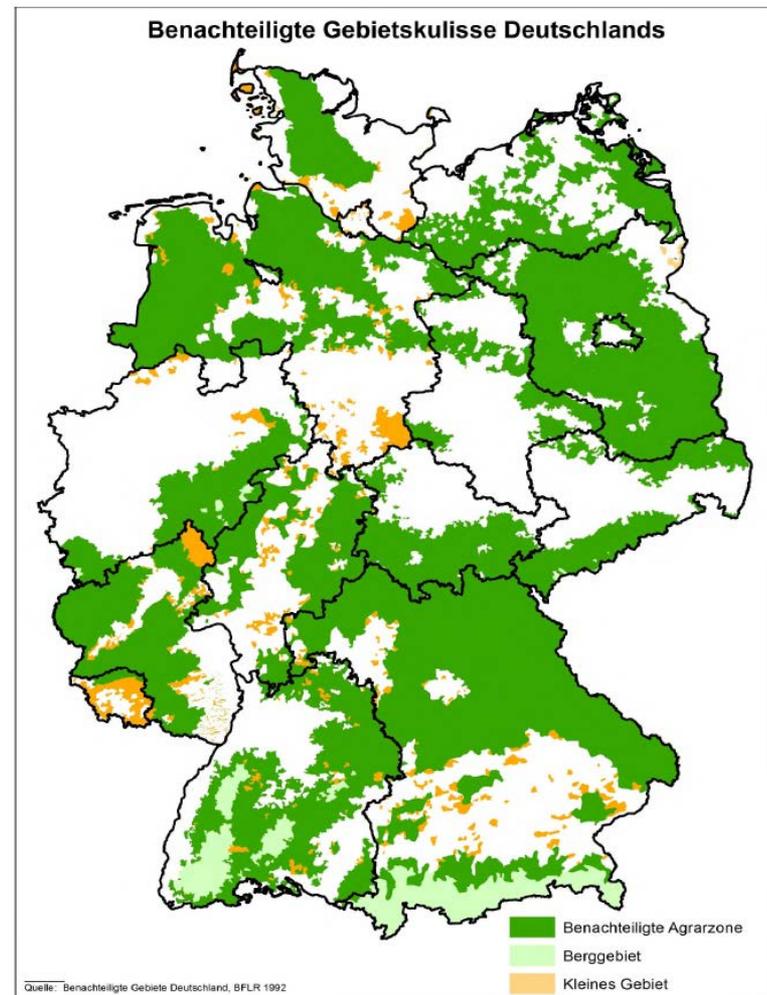
Solarpark-Auktionen

Bewertung der Auktionskriterien (vor Auktion)

- Auktionsvolumen für Solarparks zu gering
 - Erweiterung der Flächenkulisse ab 2016 ist zu begrüßen, geht allerdings nicht weit genug bzw. ist zu stark limitiert
 - Vermutlich zu wenig Maßnahmen zur Sicherung der Akteursvielfalt
 - PV auf Gewerbeflächen durch B-Plan-Voraussetzung stark behindert
 - Relativ hohe Zweitsicherheit bindet Liquidität
- Derzeit kann noch keine belastbare Prognose abgegeben werden, ob in den nächsten Jahren die gewünschten Auktionsvolumen auch tatsächlich realisiert werden. Zudem bestehen Zweifel, ob dies effizienter geschieht als im herkömmlichen EEG-Vergütungsverfahren.

„Benachteiligte Gebiete“,
Flächenkategorie des EU
Landwirtschaftsrechts:

- Schwach ertragfähige Flächen.
- Bieter müssen zum Zeitpunkt des Gebots nachweisen, dass sich die Fläche, auf der sie planen, die PV-Anlage zu errichten, auf einer benachteiligten Fläche nach EU-Recht befindet.



- Weitgehende Festlegungskompetenzen der Bundesnetzagentur (§ 35) zur Vermeidung von Fehlentwicklungen (zu geringe Realisierungsrate, Überförderung, Strategische Gebote, Verringerung der Akteursvielfalt), u.a.:
 - Veränderung Ausschreibungsvolumen + andere Verteilung im Kalenderjahr
 - Zulassungsanforderungen für Zuschlagsverfahren und Erhöhen von Sicherheiten
 - Max. Anzahl der Gebote je Bieter
 - Flächennachweise
 - neuer Höchstwert der Gebote (darf Wert nach § 8 Abs. 2 jedoch nicht überschreiten)
 - Veränderung oder gänzliche Abschaffung Nachrückverfahren
 - Auswahl des Ausschreibungsverfahrens (U-p oder P-a-b)
 - Änderung der Realisierungsfristen und Sicherheits-Hinterlegungsfristen
- Nach EEG 2014 (§ 99) muss die Bundesregierung dem Bundestag spätestens bis zum 30.06.2016 über die Erfahrungen mit Ausschreibungen berichten.
- Die Vorlage des nächsten EEG-Erfahrungsberichts wird für Ende 2015/Anfang 2016 erwartet.
- Darüber hinaus ist in der Verordnung (§ 36 Verordnung) geregelt, dass die Bundesnetzagentur der Bundesregierung bis zum 31.12.2016 über die Flächeninanspruchnahme für Freiflächenanlagen, insbesondere über die Inanspruchnahme von Ackerland berichtet.

Gebotstermine und Ausschreibungsmengen

§ 3 Ausschreibungen

- 15.04.2015 - 150 MW
- 01.08.2015 - 150 MW
- 01.12.2015 - 200 MW

2015: 500 MW

Ab 2018 neue Regelungen zu Gebotsterminen und Mengen durch die Bundesregierung (neues EEG)!

- 01.04.2016 - 125 MW
- 01.08.2016 - 125 MW
- 01.12.2016 - 150 MW

2016: 400 MW

Übertragbarkeiten von Realisierungsdefiziten: Geregelt in § 11: An dem Nachrückverfahren nehmen alle zugelassenen Gebote teil, die in der jeweiligen Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten haben.

- 01.04.2017 - 100 MW
- 01.08.2017 – 100 MW
- 01.12.2017 – 100 MW

2017: 300 MW

Mitglieder-Blitzbefragung FF-Auktionen

Gründe für Nichtteilnahme an 1. Auktionsrunde

Antworten:

Abwarten wie die erste Runde überhaupt verläuft und derzeit keine Projekte in Vorbereitung, welche alle Anforderungen des Verfahrens bedient hätten.

Bauen noch im EEG. Nehmen ab der 2. oder 3. Runde teil.

baut nächste Freiflächenanlage bis 1. September innerhalb der Übergangsfrist. Sonst keine weiteren in ganz naher Zukunft geplant.

Das Ministerium wird wie üblich den großen Namen (EON, ENBW, Vattenfall) und solventen Unternehmen den Vorrang geben. Kleine und mittelständische Unternehmen und Bürgerbeteiligungsanlagen haben keine Chancen.

Das Vergütungsgebot durfte unseres Wissens max. in Höhe der derzeit für FF gültigen Höhe liegen, da die aber schon vor etwa 2 Jahren das Kostendeckende Niveau unterschritten hat, erschien uns die Ausschreibung sinnlos!

keine geeignete Fläche bekommen

Wir sind nicht gewillt uns dem Aufwand der Ausschreibungen auszusetzen.

Weitere Ergebnisse:

Fünf befragte Unternehmen wollen zukünftig an den Ausschreibungen teilnehmen, drei vielleicht; zudem ist ein Großteil der nicht-teilnehmenden Unternehmen im Ausland aktiv



Mitglieder-Blitzbefragung FF-Auktionen

Kurzauswertung erster Rückläufe

12



- Niedrigster und höchster eingereichter Gebotswert der Umfrage-Teilnehmer: 9,2 bzw. 11,19 Cent/kWh
- Befragte Auktionsteilnehmer schätzen Aufwand für Angebotserstellung als **mittel bis hoch** ein
- Fragen im Vorfeld zum Verfahren und zur Gebotsabgabe an die Bundesnetzagentur wurden grundsätzlich **schnell und zufriedenstellend beantwortet**
- Flächenverfügbarkeit: knapp bis ausreichend (2015); 2016/17 entspannter

Mitglieder-Blitzbefragung FF-Auktionen

Erfahrungen und Schlüsse aus erster Runde

13

Welche Erfahrungen und Schlüsse ziehen Sie aus der ersten Ausschreibungsrunde für Freiflächenanlagen?

Antworten:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Bilanz erst nach Veröffentlichung möglich, unspannend weil überbucht, Preis muss über 9ct liegen |
| <ul style="list-style-type: none">• Intensive juristische Unterstützung ist erforderlich, um Vorgaben und Risiken, die sich aus den umfangreichen Regelungen im Verordnungstext ergeben, richtig bewerten zu können. |
| <ul style="list-style-type: none">• Machbar, aber viel Aufwand (Zeit und Personalkosten) |
| <ul style="list-style-type: none">• Man musste sich in kurzer Zeit in einen neuen Modus einarbeiten. Das Eckpunktepapier zum Anfang der neuen Regelungen war mehr ein Irrpfad, da hier wesentliche Punkte verändert wurden. |
| <ul style="list-style-type: none">• sehr hohe Konzentration auf Einhaltung der Formalitäten, letztlich doch recht geringer Aufwand zur Teilnahme, allerdings sehr geringe Zuschlagschancen bei 170 Geboten wenn man nicht gerade den EEG-Vergütungswert bietet |
| <ul style="list-style-type: none">• Zu kompliziert, zu intransparent |
| <ul style="list-style-type: none">• Verfahren ist formal in Ordnung |

Mitglieder-Blitzbefragung FF-Auktionen Hürden bei Angebotsabgabe

14

Was waren die größten Hürden bei der Angebotsabgabe?

Antworten:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Von der Bank eine Bürgschaft zu erhalten, die unbefristet ist und auf fremdem Formular ausgestellt werden muss (ohne vorgesehene Felder für Bankenlogo und Bürgschaftsnummer) |
| <ul style="list-style-type: none">• 101 Seiten Verordnung |
| <ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der Dollar/Eurowechselkursveränderung und der Anhebung des Mindestpreises ist der Modulpreis für die nächste Zeit schwer einzuschätzen. |
| <ul style="list-style-type: none">• Teils unklare BNetzA-Dokumente (Vollmachtsurkunde - wer muss an wen ausstellen, etwa bei 2 GF) |
| <ul style="list-style-type: none">• 1. Bürgschaft für die Erstsicherheit 2. Annahme bestimmter Kosten, die zum jetzigen Zeitpunkt schwer vorher zu sehen sind. Das Risiko ist dadurch schwer im Voraus einzuschätzen |
| <ul style="list-style-type: none">• Risiken bei der Prognose |

Mitglieder-Blitzbefragung FF-Auktionen

Was war gut?

15

Welche Parameter der Ausschreibung bzw. Auktionsbedingungen haben sich bewährt?

Antworten:

- | |
|---|
| • Die Formulare sind für einen ersten Piloten schon ziemlich gut gewesen. |
| • Zeitrahmen ausreichend |
| • Nachdem die erste Runde noch nicht ausgewertet worden ist, ist es schwierig von bewährten Parametern zu sprechen. Organisatorisch ist das Ausschreibeverfahren zu bewältigen. |
| • BNetzA-Formulare recht selbsterklärend (bis auf wenige Ausnahmen s.o.) |

Mitglieder-Blitzbefragung FF-Auktionen

Gründe für Nichtteilnahme

An welchen konkreten Punkten sollte die Bundesnetzagentur bzw. die Bundesregierung das Auktionsdesign nachbessern?

Antworten:

- Als Projektentwickler ist es aus Liquiditätsgründen üblich, die Betreibergesellschaft einem Investor schon vor Inbetriebnahme als Sicherheit für seine Anzahlungen zu übertragen. Hier sollte eine Rechtssicherheit geschaffen werden, dass zwar Zuschläge nicht gehandelt werden dürfen, aber Betreibergesellschaften, die nicht nur Zuschläge, sondern auch Pachtverträge, Genehmigung etc. halten, an Investoren vor IB übertragen werden dürfen. Da maximale Vorgangsdauer eindeutig begrenzt ist, wäre es hilfreich, wenn die Bürgschaften auch auf 3 Jahre begrenzt wären. In Bürgschaftsformular optionales Feld für Bankenlogo und Bürgschaftsnummer der Bank ergänzen.
- Gebühr zu hoch (715 €) für ein bisschen Auswertung, eigener Aufwand auch schon hoch
- Neben der generellen Randbedingungen wie Flächenkulisse und Obergrenze 10 MW, wäre zu klären dass bei zwei gleichen Flurstücken in der Ausschreibung, der Anbieter raus fällt, der keine Grundstückssicherung vorweisen kann.
- Das Ausschreibevolumen ist mit 150MW pro Ausschreibung viel zu gering. So werden die Ziele der Energiewende nicht erreicht.
- Viel größere Mengen ausschreiben, Flächenkulisse öffnen

Ergänzende Anmerkungen

- In jedem Fall ist das Auktionsvolumen zu klein, um Erreichen des PV-Ausbauziels abzusichern.
- Ein deutlich größeres Investitionsinteresse wäre vorhanden, darauf deuten die 180 Teilnehmer der ersten Auktionsrunde.
- ...noch ist aber unklar, ob es bei den weiteren Auktionsrunden in dieser Größenordnung bleibt, und wie viele Projekte tatsächlich realisiert werden.
- Die Pilotausschreibung muss im Hinblick auf Kosteneffizienz, realisierten Zubau und Erreichung der Akteursvielfalt ergebnisoffen evaluiert werden.
- Der BSW-Solar wird aus den ersten 1-2 Auktionsrunden Schlussfolgerungen ziehen und die BNetzA ggf. um kurzfristige Nachbesserungen bitten.
- Eine Übertragbarkeit des Auktionsverfahrens auf PV-Dachanlagen im Rahmen der EEG-Novelle 2016/17 ist nicht möglich.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
Französische Str. 23, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 29 777 88-51

www.solarwirtschaft.de

